



Antwort zur Anfrage Nr. 0736/2026 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Maßnahmen zum Feldschutz (DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Inwiefern führen die personelle Ergänzung und das neue Dienstgruppensystem auch zu einer Stärkung der Maßnahmen zum Feldschutz?

Die personelle Ergänzung des Feldschutzes (Teil des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes) vor vier Jahren und Überführung in eine eigene Dienstgruppe hat zu einer stärkeren und regelmäßigeren Bestreifung der Mainzer Gemarkung geführt.

Der Feldschutz versieht seinen Dienst inzwischen im Früh- und Spätdienst. Zwischenzeitlich konnte auch die Stelle des Dienstgruppenleiters für den Bereich besetzt werden.

Das neue Dienstgruppensystem für den Wechselschichtdienst (Früh-, Spät- und Nachtdienst) des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes, einschließlich Einführung eines neuen Dienstplanmodells zum 01.01.2026 (zuvor vier, jetzt fünf Dienstgruppen), hat hierauf keinen Einfluss.

Anzumerken ist, dass auch die Mitarbeitenden des Feldschutzes bei hoher Einsatzbelastung oder personellen Engpässen im Bereich des Wechselschichtdienstes (eilbedürftige) Aufgaben aus dem Bereich des Wechselschichtdienstes übernehmen (z.B. Einsätze nach dem PsychKHG) und auch regelmäßig aus eigener Zuständigkeit heraus Bestreifungen der Innenstadt durchführen.

2. Wie häufig fanden Kontrollen im früheren Dienstgruppensystem statt verglichen zur heutigen Regelung?

Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits beschrieben, hat die Organisation des Wechselschichtdienstes keinen Einfluss auf die Tätigkeit des Feldschutzes.

Durch die Änderung des Dienstplanmodells konnte insbesondere die Dienstzeitlücke an Samstagen und Sonntagen von 02:00 Uhr bis 10:00 Uhr des Folgetages geschlossen werden. Zu diesen Zeiten war auch vorher der Feldschutz nicht im Dienst. An den übrigen Tagen (Montag bis Freitag) gab es auch vorher schon einen 24/7 Dienst mit Früh-, Spät- und Nachtdiensten.

Der Personalzuwachs im Bereich des Feldschutzes führt, wie bereits unter 1. dargestellt, zu einer Erhöhung der Kontrollrate, diese kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Da aus Datenschutzgründen Altfälle (zum Zeitpunkt vor dem Personalzuwachs im Bereich des Feldschutzes) im Vorgangsbearbeitungsprogramm bereits archiviert sind kann kein Vergleich angestellt werden.

3. Erfolgen Maßnahmen zum Feldschutz proaktiv oder vor allem auf Anfrage/ nach Hinweisen aus der Bevölkerung?

Die Maßnahmen erfolgen sowohl proaktiv durch regelmäßige Streifenfahrten als auch auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung, Polizei und anderen städtischen Dienststellen.

4. Welchen Anteil in der gesamten Arbeitsbelastung der Stadtwache nimmt der Feldschutz in etwa ein?

„Stadtwache“ bezeichnet das Dienstgebäude, in dem das Sachgebiet Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst angesiedelt ist.

In Bezug auf die Gesamtarbeitsbelastung des Sachgebietes ist eine Quantifizierung der Aufgaben, die der Feldschutz wahrnimmt, nicht möglich.

Mainz, 30.04.2026

gez.

Karsten Lange
Beigeordneter